

**Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.
Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172**

Hünxe

CIC2* / CIC2*JY

**Deutsche Meisterschaft der Vielseitigkeitsreiter
(Mannschaftswertung)**

**Rheinische Meisterschaft Vielseitigkeit Senioren und Junge Reiter
Sichtung Europameisterschaft der Jungen Reiter und Junioren
Sichtung zur Weltmeisterschaft für 7jährige Vielseitigkeitspferde
Wertungsprüfung zum Derby Dynamic Cup**

CIC1*

**Rheinische Meisterschaften Vielseitigkeit Junioren
Sichtung zur Weltmeisterschaft für 6jährige Vielseitigkeitspferde**

**Geländepferde-LP Kl. A und L,
Eignungs-LP Kl. A für Reitpferde mit Gelände**

09.07.-11.07.2010

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

Veranstalter :

Reit- und Fahrverein Hünxe e.V.
Sternweg 140
46569 Hünxe
Tel. +492858/6822 oder +49162/4275697

Internetadresse der Veranstaltung :

www.ruf-huenxe.de

Nennungen an:

Karin Scholten
Stappweg 33
47475 Kamp-Lintfort
Tel: 0163/ 7823180
Email: karin.scholten@gmx.de

Nennungsschluss: 08.06.2010

Ausrichter:

RFV Hünxe
Dieter Heistekamp
Bannemer Feld 5
46569 Hünxe

Turnierleiter

Name: Dieter Heisterkamp
Anschrift Bannemer Feld 5
46569 Hünxe
Tel.: +492858-28210
+49162/ 4275697
E-Mail: kontakt@ruf-huenxe.de
Tel. Meldestelle: +49-2858-6822 oder +49-177-7478790
Veranstaltungsort: 46569 Hünxe
Adresse: Reit- und Fahrverein Hünxe e. V.
Sternweg 140
46569 Hünxe

Turnierausschuss:

Vorsitzender: Dieter Heisterkamp
Meldestelle: Karin Scholten
Pressebüro: Tina Skoeries

Anfahrt:

mit dem Auto: Autobahn A3, Ausfahrt Nr.7, Hünxe/Voerde, danach in Richtung Bucholtwelm/Voerde.
oder
Autobahn A59, Ausfahrt Dinslaken-West, danach in Richtung Wesel
Detaillierte Anfahrtsbeschreibung unter: www.ruf-huenxe.de/kontakt.php
mit der Bahn: Bahnhof Voerde
mit dem Flugzeug: Flughafen Düsseldorf

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 22. Ausgabe 2007, Revision 19. November 2009,
 - dem Generalreglement der FEI, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2010,
 - dem FEI-Veterinärreglement, 12. Ausgabe, gültig ab 5. April 2010,
 - den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe, gültig ab 5. April 2010,
 - den FEI Anti-Doping-Bestimmungen für Athleten (ADRHA), 2. Ausgabe, Revision 2009
 - dem FEI Vielseitigkeitsreglement, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2010,
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o. g. FEI-Statuten und dem General-Reglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den "Court of Arbitration for Sport" (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.

Die FNs sind für das korrekte Alter ihrer Teilnehmer verantwortlich.

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

III. OFFIZIELLE:

Die Prüfung CIC2* wird voraussichtlich geteilt

Richtergruppe CIC2*/CIC2*JY:

1. Abteilung: Teilnehmer, die in der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft starten.

Vorsitzender: Carlheinz Boeß (GER)
Email: charly.boess@t-online.de
Mitglied: Jan Welman (NED)

2. Abteilung: Teilnehmer, die **nicht** in der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft starten.

Vorsitzende: Ciska van Meggelen-Peek (NED)
Email: info@vmk-assurantien.nl
Mitglied: Prof. Dr. Friedhelm Borgmann (GER)

Richtergruppe CIC1*:

Vorsitzender: Horst Karsten (GER)
Mitglied: Dr. Hanno Dohn (GER)

Technischer Delegierter: Wilfried Thiebes (GER)
Email: fohlenhof-hausdorp@t-online.de

Parcourschef Gelände/Springen: Karl-Heinz Nothofer (GER)
Email: Nothofer.Scholten@t-online.de

Chef-Steward: Manfred Bräuer (GER)
Email: Manfred.h.braeuer@t-online.de
Assistent: Rudolf Lodewick (GER)

FEI-Veterinär-Delegierter: Dr. Christian Gabrielse (GER)
Email: Gabrielse.C.J@t-online.de

IV. INTERNATIONALE VIELSEITIGKEITSPRÜFUNGEN:

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag)	€ 7850
<u>Prüfung</u>	<u>Summe</u>
Prüfung Nr. 1	€ 1350
Prüfung Nr. 2	€ 2500
Prüfung Nr. 3	€ 1000
Prüfung Nr. 4	€ 3000

Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten. Sofern weniger Teilnehmer an den Start gehen, als Geldpreise gemäß Ausschreibung ausgeschrieben wurden, muss der Präsident der Richtergruppe den Gesamtgeldpreis neu aufteilen.

Vorläufige Zeiteinteilung:

- Boxen stehen zur Verfügung ab 08.07.2010 ab 12.00 Uhr
- Offizielle Besichtigung der Geländestrecke CIC2*/CIC2*JY/CIC1*: 08.07.2010 nachmittags
- Meldeschluss CIC2*/CIC2*JY/CIC1*: 08.07.2010 18.00 Uhr
- 1. Verfassungsprüfung CIC2*/CIC2*JY/CIC1*: 09.07.2010 vormittags
- 1. Start Dressur CIC2*/CIC2*JY/CIC1*: 09.07.2010 vormittags
- 1. Start Gelände CIC2*/CIC2*JY/CIC1*: 10.07.2010 morgens
- 2. Verfassungsprüfung CIC2*/CIC2*JY/CIC1*: 11.07.2010 morgens
- 1. Start Springen CIC2*/CIC2*JY/CIC1*: 11.07.2010 vormittags
- Siegerehrung CIC2*/CIC2*JY/CIC1*: 11.07.2010 nachmittags

1. CIC1* -international-

Mit Rheinischer Meisterschaft Vielseitigkeit der Junioren Sichtung zur Weltmeisterschaft für 6jährige Vielseitigkeitspferde

Es erhält den Titel "Rheinischer Meister Vielseitigkeit Junioren 2010" der bestplatzierte Junior aus dem LV Rheinland

Ist ein Teilnehmer mit mehr als einem Pferd platziert, wird nur das höher platzierte Pferd bei der Meisterwertung berücksichtigt

Teilnahmeberechtigte Reiter und Pferde gemäß Ziffer V und VI

Ausrüstung gemäß 521 und 522

Bewertung gemäß Art. 502.1

Startfolge gemäß Art. 512 und 513

1. Teilprüfung Dressur: Los
2. Teilprüfung Gelände: in gleicher Reihenfolge wie Dressur
3. Teilprüfung Springen: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis nach Dressur und Gelände

1. Dressur:

- 1.1. Die internationale. Vielseitigkeitsaufgabe der FEI CCI/CIC1* (B) 2009 ist auswendig zu reiten.
- 1.2. Prüfungsplatz: 20x60 m Gras oder Sandboden
- 1.3. Vorbereitungsplatz: 20x60m, 20x40 m Gras und Sandboden

2. Gelände:

2.1. Bodentyp:	Wald, Gras	
2.2. Länge Phase D:	ca. 3000 m	Tempo 520 m/min.
2.3. Anzahl der Sprünge:	max. 29	

3. Springen:

3.1. Prüfungsplatz:	75x250 m	Grasboden
3.2. Vorbereitungsplatz:	70x80 m	Grasboden
3.3. Länge des Parcours:	350-450 m,	Tempo: 350 m/min.
3.4. Anzahl der Hindernisse:	10-11	
3.5. Anzahl der Sprünge:	max. 13	
3.6. Höhe der Hindernisse/Sprünge:	max. 1,15 m	

Gesamtgeldpreis:	1350,00 € zzgl. Züchterprämien
Aufteilung in Einzelgeldpreise	270/210/180/150/135/135/135/135

2. CIC2* -international-

zugleich Wertungsprüfung für die Deutsche Meisterschaft der Vielseitigkeitsreiter (Mannschaftswertung)

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Prüfung 2 und 3 zusammenzulegen, sofern nicht ausreichend Junioren/Junge Reiter nennen.

Prüfung CIC2* wird voraussichtlich geteilt

1. Abteilung: Teilnehmer, die in der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft starten.
2. Abteilung: Teilnehmer, die **nicht** in der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft starten.

Teilnahmeberechtigte Reiter und Pferde gemäß Ziffer V und VI

Die Prüfung wird gemeinsam mit dem CICJY2* durchgeführt, aber einzeln gewertet.

Ausrüstung gemäß 521 und 522

Bewertung gemäß Art. 502.1

Startfolge gemäß Art. 512 und 513

1. Teilprüfung Dressur: Los
2. Teilprüfung Gelände: in gleicher Reihenfolge wie Dressur
3. Teilprüfung Springen: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis nach Dressur und Gelände

1. Dressur:

1.1. Die internationale Vielseitigkeitsaufgabe der FEI CCI/CIC2* (B) 2009 ist auswendig zu reiten.

1.2. Prüfungsplatz:	20x60 m	Gras oder Sandboden
1.3. Vorbereitungsplatz:	20x60 m, 20x40m	Gras und Sandboden

2. Gelände:

2.1. Bodentyp:	Wald, Gras	
2.2. Länge:	max. 3600 m	Tempo 550 m/min.
2.3. Anzahl der Sprünge:	max. 32	

3. Springen:

3.1. Prüfungsplatz:	75x250m	Grasboden
3.2. Vorbereitungsplatz:	70x80 m	Grasboden
3.3. Länge des Parcours:	400-500 m	Tempo: 350 m/min.
3.4. Anzahl der Hindernisse:	10-11	
3.5. Anzahl der Sprünge:	max. 14	
3.6. Höhe der Hindernisse/Sprünge:	max. 1,20 m	

Gesamtgeldpreis:	2500,00 € zzgl. Züchterprämien
Aufteilung in Einzelgeldpreise	550/425/325/250/200/150/6x100

3. CICJY2* -international-

zugleich Wertungsprüfung für die Deutsche Meisterschaft der Vielseitigkeitsreiter (Mannschaftswertung)

zugleich Sichtung für die Europameisterschaft der Jungen Reiter und Junioren

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Prüfung 2 und 3 zusammenzulegen, sofern nicht ausreichend Junioren/Junge Reiter nennen.

Teilnahmeberechtigte Reiter und Pferde gemäß Ziffer V und VI

Die Prüfung wird gemeinsam mit dem CIC2* durchgeführt, aber einzeln gewertet.

Ausrüstung gemäß 521 und 522

Bewertung gemäß Art. 502.1

Startfolge gemäß Art. 512 und 513

1. Teilprüfung Dressur: Los

2. Teilprüfung Gelände: in gleicher Reihenfolge wie Dressur

3. Teilprüfung Springen: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis nach Dressur und Gelände

Teilprüfungen:

1. Dressur:

1.1. Die internationale Vielseitigkeitsaufgabe der FEI CCI/CIC2* (B) 2009 ist auswendig zu reiten.

1.2. Prüfungsplatz: 20x60 m Gras oder Sandboden

1.3. Vorbereitungsplatz: 20x60 m, 20x40m Gras und Sandboden

2. Gelände:

2.1. Bodentyp: Wald, Gras

2.2. Länge: max. 3600 m Tempo 550 m/min.

2.3. Anzahl der Sprünge: max. 32

3. Springen:

3.1. Prüfungsplatz: 75x250m Grasboden

3.2. Vorbereitungsplatz: 70x80 m Grasboden

3.3. Länge des Parcours: 400-500 m Tempo: 350 m/min.

3.4. Anzahl der Hindernisse: 10-11

3.5. Anzahl der Sprünge: max. 14

3.6. Höhe der Hindernisse/Sprünge: max. 1,20 m

Gesamtgeldpreis: 1000,00 € zzgl. Züchterprämien

Aufteilung in Einzelgeldpreise 210/165/140/115/100/90/90/90

Prüfung 2 (CIC2*) und 3 (CIC2*JY):

Mit Rheinischen Meisterschaften Vielseitigkeit der Senioren/Reiter und Jungen Reiter

Sichtung Europameisterschaft der Jungen Reiter

Sichtung Europameisterschaft der Junioren

Sichtung zur Weltmeisterschaft für 7jährige Vielseitigkeitspferde

Wertungsprüfung zum Derby Dynamic Cup 2010

Es erhält den Titel "Rheinischer Meister Vielseitigkeit Senioren 2010" der bestplatzierte Reiter/Senior aus dem LV Rheinland

Es erhält den Titel "Rheinischer Meister Vielseitigkeit Junge Reiter 2010" der bestplatzierte Junge Reiter aus dem LV Rheinland

Ist ein Teilnehmer mit mehr als einem Pferd platziert, wird nur das höher platzierte Pferd bei der Meisterwertung berücksichtigt

4. Deutsche Mannschafts-Meisterschaft der Vielseitigkeitsreiter 2010

Wertung erfolgt aus Prüfung 2+3

Ehrenpreise den Reitern der siegenden Mannschaft

Goldene Medaillen und Meisterschaftsschärpen der siegenden Mannschaft

Silberne Medaillen der zweitplatzierten Mannschaft

Bronzene Medaillen der drittplatzierten Mannschaft

Wertung für die Deutsche Meisterschaft:

Über die Platzierung entscheidet die Summe der drei besten Teilnehmer jeder Mannschaft. Bei Punktgleichheit auf den Medaillenrängen entscheidet das bessere Ergebnis dieser Teilnehmer aus dem Gelände; besteht auch dann Punktgleichheit, so entscheidet das Ergebnis dieser Teilnehmer aus der Dressur über die Mannschaftsplatzierung. Teilnehmer mit zwei Pferden müssen bis Meldeschluss angeben, welches Pferd für die Meisterschaftswertung gewertet werden soll; das Mannschaftspferd muss als erstes gestartet werden. Die Zusammensetzung der Mannschaft ist bis Meldeschluss durch den mit der Nennung anzugebenden Mannschaftsführer bekannt zu geben.

Teilnahmeberechtigte Teilnehmer und Pferde: gemäß Ziffer VI und VII der Ausschreibung.

In die Wertung der Deutschen Mannschafts-Meisterschaft der Vielseitigkeitsreiter kommen nur Teilnehmer mit deutscher Staatsangehörigkeit, die international für Deutschland startberechtigt sind (gem. § 63.2 LPO).

Eine Mannschaft besteht aus drei bis vier Teilnehmern deutscher Staatsangehörigkeit aus Vereinen eines LV, die 2010 Stamm-Mitglied eines RV der FN angeschlossene 17 Landesverbände sind. Je LV eine Mannschaft zugelassen.

Anforderungen und Bewertung:

Siehe Prüfung Nr. 2 CIC2*/3 CIC2*JY

Gesamtgeldpreis:	3000,00 € zzgl. Züchterprämien
Aufteilung in Einzelgeldpreise	900/750/550/350/250/200

Nationale Prüfungen:

siehe Ende der Ausschreibung

V. EINLADUNGEN:

A: CIC1* (Prfg. 1)

Ausländische Teilnehmer, die gemäß VI. „Mindestvoraussetzungen für Teilnehmer und Pferde“ startberechtigt sind und vom Organisationskomitee über ihre FN eingeladen werden.

Anzahl der Reiter pro FN: 7

Deutsche Teilnehmer: Leistungsklasse V1-V5, bundesweit offen

Alle Teilnehmer:

Anzahl der Pferde pro Reiter: drei (5jährige und ältere Pferde)

Ein Pfleger pro Reiter

B: CIC2* (Prfg. 2) / CIC2*JY (Prfg. 3)

Ausländische Teilnehmer, die gemäß VI. „Mindestvoraussetzungen für Teilnehmer und Pferde“ startberechtigt sind und vom Organisationskomitee über ihre FN eingeladen werden.

Anzahl der Reiter pro FN: insgesamt 7

Deutsche Teilnehmer, die gemäß VI. „Mindestvoraussetzungen für Teilnehmer und Pferde“ startberechtigt sind, bundesweit offen.

Alle Teilnehmer:

Anzahl der Pferde pro Reiter: drei (5jährige und ältere Pferde)

Ein Pfleger pro Reiter

Sollte der Veranstalter zu viele Nennungen erhalten, so behält er sich das Recht vor, pro ausländischer FN max. 5 Teilnehmer und pro Teilnehmer max. 2 Pferde pro Prüfung zuzulassen.

VI. MINDESTVORAUSSETZUNGEN FÜR TEILNEHMER UND PFERDE

Für internationale Turniere müssen die entsendenden FNs (einschließlich der gastgebenden FN) der Nennung für jeden Teilnehmer und für jedes Pferd einen Nachweis beifügen, dass sie gemäß Art. 506 des Vielseitigkeits-RG ordnungsgemäß die Mindestvoraussetzungen erfüllen.

Deutsche Teilnehmer sind gemäß LPO § 6.2 für die Beachtung und Einhaltung der korrekten Teilnahmevoraussetzungen verantwortlich. Ein entsprechender Nachweis ist der Nennung beizufügen. Alle Qualifikations-Turniere müssen anerkannt sein und nationale Prüfungen müssen nachweislich wenigstens gleich hohe Anforderungen haben wie die entsprechende internationale Prüfung auf gleichem Niveau (für deutsche Prüfungen über LPO-Anforderungen sichergestellt).

Der Technische Delegierte oder eine von ihm benannte Person muss überprüfen, ob für alle Pferde und Teilnehmer, die an internationalen Prüfungen teilnehmen, ein entsprechender Nachweis, dass die Voraussetzungen erfüllt sind, der FN vorliegt.

Für CIOs, CCI und CICs muss die entsprechende Mindestvoraussetzung im Kalenderjahr oder in den zwei vorangegangenen Jahren erzielt worden sein. Für die Anrechnung der Mindestvoraussetzungen werden CCI bis 24 Tage vor dem Geländetag der betreffenden Prüfung und CICs noch bis 10 Tage vor dem Geländetag der betreffenden Prüfung berücksichtigt.

Mindestvoraussetzungen können entweder als Paar oder von Teilnehmer und Pferd unabhängig von einander erzielt worden sein.

Zur Erfüllung der Mindestvoraussetzungen kann ein CIC Ergebnis durch ein CCI Ergebnis des gleichen Niveaus ersetzt werden.

Ausnahmen von dieser Regelung sind nur gemäß Art. 506.6. und Art. 506.8, 9,10 möglich.

Definition Mindestvoraussetzung:

Mindestvoraussetzungen gemäß FEI sind erfüllt, wenn in einer Prüfung die nachfolgenden Mindestleistungen erbracht wurden:

☞ Dressur: nicht mehr als 75 Minus-Punkte erzielt wurden

Gelände CIC:

bei verlangten Mindestvoraussetzungen: 0 Hindernisfehler

In 2008 erzielte Ergebnisse, die die Mindestvoraussetzungen erfüllen, behalten für 2010 Gültigkeit (d. h. im Gelände nicht mehr als 20 Hindernisfehler).

☞ Gelände CCI: nicht mehr als 20 Hindernisfehler

☞ Gelände: die Bestzeit in Phase D um nicht mehr als 90 Sekunden überschritten wurde

☞ Springen: nicht mehr als 16 Hindernisfehler

CIC1*

Es gelten die Qualifikationsstandards der entsendenden FN: Für Pferde deutscher Reiter gilt § 600 LPO: „VL“: Reiter mit Lkl. V 1 - 5.

CIC2*/CIC2*JY

1x CIC 1* oder 1x CNC 2*/VM

VII. VERGÜNSTIGUNGEN:

A. Teilnehmer

Hotelnachweis:

-.Welcome Hotel Rheinresidenz Wesel 0281/30000

- Hotel Hinnemann-Tekaas 02855-2211

- Hotel Niederrhein 02855-962-0

- Landhotel Voshövel 02856-91400

Kosten für Unterbringung/Mahlzeiten trägt der Teilnehmer selbst.

B. Pfleger

Kosten für Unterbringung/Mahlzeiten trägt der Teilnehmer selbst. Unterbringungswünsche müssen mit der Nennung angegeben werden.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Pfleger als auch für Pflegerinnen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen.

C. Pferde

Die Unterbringung der Pferde erfolgt gegen eine Gebühr von € 125,00 pro Pferd in Stallzelten, erste Einstreu frei (Stroh oder Späne nach Wunsch). Futter kann vor Ort gekauft werden.

Größe der Boxen (3 x 3 m).

D. Anreise

Anreise ab 08.07.2010 ab 12:00 Uhr möglich. Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Reitern und Pferden müssen dem Veranstalter rechtzeitig mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

E. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Artikel 135 des Generalreglements das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen zu Art. 135 eingehalten werden.

VIII. NENNUNGEN:

Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.

Nennungsschluss:	08.06.2010
Nennpauschale LP 1:	€ 75,00
Nennpauschale LP 2 + 3:	€ 85,00
Organisationsbeitrag Prfg. 4: (Mannschaftswertung)	€ 250,00 pro Mannschaft - fällig bei Startmeldung (inkl. Nenn- und Startgeld)
MCP-Gebühr	die Gebühr ist in der jeweiligen Nennungs- pauschale enthalten
Unterbringung der Pferde:	€ 125,00 je Box
Campingplatz inkl. Stromanschluss:	kostenlos

Boxengeld, und Nennpauschale müssen der Nennung als Verrechnungsscheck beigefügt werden bzw. werden bei Nennung über NeOn per Lastschrift eingezogen; ohne Verrechnungsscheck erfolgt keine Annahme der Papier-Nennung. Der Organisationsbeitrag (DMM) wird bei Erklärung der Startbereitschaft fällig.

Für Nachnennungen ist der Veranstalter berechtigt, Gebühren gemäß Gebührenordnung NF GER zu berechnen – diese Bestimmung gilt sowohl für deutsche als auch für ausländische Teilnehmer.

Die Nennungen müssen folgende Angaben enthalten:

Pferde/Ponys:

Name Pferde/Ponys, FEI-Pass-Nummer, FEI-Eintragungsnummer, Rasse/Zuchtverband, Geburtsjahr, Geburtsland, Abstammung, Geschlecht, Farbe, Besitzernamen(n).

Teilnehmer:

Name des Teilnehmers, Geburtsdatum des Teilnehmers, Nationalität des Teilnehmers, FEI-Personennummer.

Nennungen sind zu richten an: RFV Hünxe
Karin Scholten
Stappweg 33
47475 Kamp-Lintfort
Mobil: 0163-7823180
Email: karin.scholten@gmx.de

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die tatsächlichen Kosten (z. B. für Unterkunft der Teilnehmer bzw. Stallgeld für die Pferde), die dem Veranstalter aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind, übernehmen.

Nennungen werden nur mit den von der FEI geforderten vollständigen Angaben, insbesondere inkl. der Qualifikationsnachweise, angenommen.

IX. GRENZFORMALITÄTEN UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN:

1. Grenzformalitäten:

Für Fragen zu erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung. Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. Gesundheitsbescheinigungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß des Musters des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (ein Muster ist der Ausschreibung beigefügt),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß der Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedsstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

X. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN:

1. Turniertierarzt:

Name: Kai Jansen

Adresse: Weseler Strasse 110, 46537 Dinslaken

2. Veterinär-Aspekte A gemäß Veterinär-Reglement, 12. Ausgabe, gültig ab 5. April 2010

Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art.1011 und dem FEI Vielseitigkeitsreglement, Art. 518.1 für CCIs und 518.2 für CICs, durchgeführt.

Art. 511.2.2

Jedes für eine Prüfung bei CNs, CIC1/2* und CCIs1/2* (vgl. GRs 139.2) im Ausland und jedes für CIC3*, CCIs3/4*, CCIOs, Championate, Regionale und Olympische Spiele im In- und Ausland genannte Pferd muss zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes (inkl. FEI „Recognition Card und ggf. FEI-Eintragungsnummer) sein.

Art. 511.2.3

Pferde, die an CNs, CICs1/2* und CCIs1/2* im Heimatland teilnehmen benötigen keinen in Art. 511.2.2 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen, müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen.

Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VI)

Seit dem 1. Januar 2005 wird von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, eine Influenza-Impfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung verlangt.

1. Alle Pferde, die an einer FEI Veranstaltung teilnehmen, müssen anfänglich zwei Impfungen im Abstand von 21 bis 92 Tagen erhalten haben. Danach muss eine dritte Impfung innerhalb von 6 Monate + 21 Tagen nach der zweiten Impfung erfolgen. Danach (nach der dritten Impfung) ist eine Impfung Pflicht (d. h. innerhalb eines Jahres) spätestens zu wiederholen.

2. Wenn ein Pferd für eine FEI Veranstaltung genannt wurde, muss die letzte Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor Ankunft am Veranstaltungsort erfolgt sein.

3. 7 Tage vor Beginn einer FEI Veranstaltung darf keine Impfung erfolgen.

4. Alle Pferde, für die eine korrekte Impfung gemäß den früheren FEI Pferde-Influenza-Bestimmungen vor dem 1. Januar 2005 bescheinigt wurde, benötigen keine erneute Grundimmunisierung, vorausgesetzt sie wurden gemäß den früheren Bestimmungen korrekt grundimmunisiert und jährlich geimpft und die neuen Bestimmungen bzgl. Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung wurden befolgt.

Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Vet.-Regl. Kap. V + VI, Anhang IV)

Bei CCIs3/4*, CCIOs, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CCIs empfohlen werden. Bei CCIs3/4* kann der Tierarzt, der für die Proben zuständig ist, bzw. der Veterinär-Delegierte die Anzahl der zu untersuchenden Pferde bestimmen; es wird jedoch empfohlen, mindestens drei Proben zu nehmen.

Für Turniere, die dem FEI Medication Control Program unterliegen (nur Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

Medication Control Program (MCP)

Veranstaltern von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 SFr. als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

Anerkanntes Labor (Art.1021 und App. I.4)

Gemäß dem „Medication Control Program“ (MCP) in Gruppe I und II werden alle nach Vet. Reg. Art. 1016.1 genommenen Dopingproben vom Labor HFL Sport Science, Quotient Bioresearch Limited, Newmarket Road, Fordham, Cambridgeshire, CB7 5WW, Great Britain, Internet: www.jfl.co.uk, Tel : +44.1638 724 229, Fax : +44.1638 724 221, Email : SMaynard@hfl.co.uk (Dr Steve Maynard, analysiert).

XI. VERSCHIEDENES:

1. Einsprüche

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

2. Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art. 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 € 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

3. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

4. Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle, Feuer und sonstige Vorfälle aus.

5. Medical Card

Alle Teilnehmer müssen während der Geländeprüfung eine „Medical Card“ an leicht zugänglicher Stelle bei sich tragen. Die Teilnehmer müssen die „Medical Cards“ bei Ankunft im Turnierbüro abgeben, damit der Veranstalter sie von Turnierarzt und TD überprüfen lassen kann.

6. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Eventing Department mitzuteilen.

7. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gemäß VR Art. 1005.2.5.

8. Rheinische Meisterschaften Vielseitigkeit

Den Titel „Rheinischer Meister (Senioren, Junge Reiter bzw. Junioren)“ erhält der jeweils beste Teilnehmer des LV Rheinland. Teilnehmer des LV Rheinland mit ausländischer bzw. doppelter Staatsbürgerschaft erhalten den Titel nur, wenn sie im laufenden Jahr nicht für eine andere, als die deutsche Nation gestartet sind.

9. Arzt/Sanitätsdienst, Schmied

Turnierärzte: Dr. Roger Haunhorst, Welk 5 – Haus Bonsbusch; D-52372 Kreuzau

Tel.: 02422-901198

und Dr. Yvonne Werbonat, Tel.: 0174-7344748

Hufschmied: Andrea Melcher, Tel.: 0172-1642724

10. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Warendorf, 29. März 2010

genehmigt durch die:

Deutsche Reiterliche Vereinigung: gez. Karin Beermann, Abteilung Turniersport

NATIONALE PRÜFUNGEN:

Parcourschef: Karl-Heinz Nothofer

Richter:

Richter: Horst Karsten, Karl-Heinz Boes, Prof. Dr. Friedhelm Borgmann, Ciska van Meggelen (NED), Tonus Lehmkuhl, Jan Welmann (NED), Dr. Hanno Dohn, Ralf Ehrenbrinck, Hermann Rösel, Ralf Brücker

II. Leistungsprüfung gem. LPO (LP 5) für LV Rheinland

III. Leistungsprüfungen gem. LPO (LP 5-8) für Bundesrepublik Deutschland

Besondere Bestimmungen

- Einsätze/Nennungen sind der Nennung als Scheck beizufügen od. über NeOn zu zahlen
- **Die LK-Abgabe in Höhe von € 1,00 je reserviertem Startplatz ist im pauschalen Nenngeld enthalten.**
- Unterbringung der Pferde erfolgt in Stallzelten, Boxen müssen bei Nennung bestellt und bezahlt werden. (Boxen **125,00 €** incl. 1.Einstreu), Futter und Einstreu kann vor Ort gekauft werden.

- **Hotelnachweis:**
 - * Welcome Hotel Rheinresidenz Wesel, 0281/ 30000
 - * Hotel Hinnemann-Tekaas 02855-2211
 - * Hotel Niederrhein 02855-962-0
 - * Landhotel Voshövel 02856-91400

Vorläufige Zeiteinteilung – nationale Prüfungen:

Prüfung 5: VA

Samstag, 10.07.2010	Teilprüfung Dressur
Samstag, 10.07.2010	Teilprüfung Gelände
Sonntag, 11.07.2010	Teilprüfung Springen

Prüfung 6 und 7: Geländepferde-LP Kl. A und L

Freitag, 09.07.2010

Prüfung 8: Eignungsprüfung Kl.A für Reitpferde mit Gelände

Sonntag, 11.07.20

5. Ponyvielseitigkeitsp.KI.A (E+450,00 €,ZP)

Mit Rheinischer Meisterschaft

Vielseitigkeit der Ponyreiter

Es erhält den Titel

"Rheinischer Meister Vielseitigkeit Ponys 2010" der bestplatzierte Ponyreiter. Ist ein Ponyreiter mit mehr als einem Pony platziert, wird nur das höher platzierte Pony bei der Meisterwertung berücksichtigt

Ponys: 5j.+ält. die nicht in LP 5 gestartet werden

Junioren, Jahrg.94+jün. LK V1-V6

Ausr. 70 Richtv: 610,660 Die Prüfung besteht aus:

a) Dressur, Richtv. 402 A, Aufg. VA1

b) Springprüfung

c) Verfassungsprüfung

d) Gelände ca. 2600m, ca. 12-15 Hindernisse, Abmessungen ca. 1,00 m , Aufgabe VA1

Einsatz: 24,50 €; VN:10; SF: ausgelost

6. Geländepferdeprfg.KI.A

Qualifikation zum Bundeschampionat

des deutschen Vielseitigkeits-

pferdes/-ponys (E+150,00 €,ZP)

Pferde: 4+5 jähr. ; 6j. (Ausnahme: M- und G-Ponys) mit nicht mehr als einem Erfolg in Vielseitigkeits-, Gelände-/ Geländepferdeprfg.

Alle Alterskl. LK V1-V6

Ausr. 70 Richtv: 372,373

Einsatz: 8,50 €; VN:15; SF: J

7. Geländepferdeprfg.KI.L

(E+200,00 €,ZP)

Qualifikation zum Bundeschampionat

des deutschen Vielseitigkeitspferdes

Pferde: 5+6 jähr. ; 7j. nur ohne Erfolge in Vielseitigkeits-, Gelände-/ Geländepferde/
Geländeponyprfg. Kl. L u/o höher

Alle Alterskl. LK V1-V5

Ausr. 70 Richtv: 372,373

Einsatz: 10,00 €; VN:15; SF: T

8. Eignungsprüfung KI.A für

Reitpferde mit Gelände

Pferde: 4-6 jähr. (E+150,00 €,ZP)

Alle Alterskl. LK 1-6

Ausr. 70 Richtv: 317 , Aufgabe R1 ausw.

Einsatz: 8,50 €; VN:15; SF: A